

## Revisionsinformation "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard

Folgend werden die wesentlichen Änderungen am "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard benannt, die über redaktionelle Änderungen (z.B. Umformulierungen, Korrektur von Dopplungen) hinausgehen und mit Version V20.02 zum 01.01.2021 Gültigkeit erlangen.

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.01
<b>Teil A: Allgemeines</b>		
A 3.2.1 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung: Die Beauftragung des externen Dienstleisters kann erst erfolgen, nachdem die zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten erfolgreich vor-Ort auditiert wurden.</li> </ul>	A 3.2.1
A 3.4 Geltungsbereich Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung: Zusätzlich zum vorgegebenen Geltungsbereich ist es möglich, diesen auf dem Zertifikat weiter zu konkretisieren (z. B. kundenspezifische Wünsche). Produktspezifische Angaben (z. B. die Handelsnamen von Futtermitteln oder Produkten) dürfen nicht im Zertifikat erscheinen, sondern werden in einem Anhang aufgeführt.</li> </ul>	A 3.4
<b>Teil B: Logistik</b>		
B 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung: Erläuterung zu gleichwertig anerkannten Standards</li> <li>Ergänzung: Definition der Fälle in denen der Handel/Verkauf von „VLOG geprüft“-Öl (zur Staubbindung) durch eine Mahl- und/oder Mischanlage, zertifizierungspflichtig und nicht zertifizierungspflichtig ist.</li> </ul>	B 1
B 2.1 Kriterien zur Risikoeinstufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Streichung: des gesamten Kapitels <i>Erläuterung: Kapitel wurde gestrichen, da die Risikoeinstufung lediglich Auswirkungen auf die Probenahme im Bereich Lebensmittel hat. Die Risikounterteilung und deren Auswirkung wurde daher in Tabelle 4 „Jährliche Mindestanzahl von Probenahme/Analysen in der Unterstufe Handel von Lebensmitteln“ des Kapitels B 5.2.2 aufgenommen.</i></li> </ul>	B 2.1
B 3.1 Betriebsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung Erläuterung: Mit einer neuen Standardversion muss keine neue Betriebsbeschreibung von Unternehmen ausgefüllt werden, wenn es keine inhaltlichen Unterschiede oder Ergänzungen zur Nachfolgeversion gibt.</li> </ul>	B 3.1
B 3.4 Externe Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konkretisierung der Anforderungen</li> </ul>	B 3.4
B 5.2.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung Fußnote für Tabelle 3: Die Probenahme- und Analysepflicht gilt nur für Händler und Logistikunternehmen, die Futtermittel am Standort lagern (oder durch externen Dienstleister lagern lassen). Führt der Händler lediglich Handel und Transport ohne (Zwischen-) Lagerung durch, so sind keine Wareenausgangsanalysen erforderlich.</li> <li>Konkretisierung der Risikoklassen in Tabelle 4 für den Handel von VLOG- Rohstoffen/Produkten.</li> </ul>	B 5.2.2

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.01
B 7 Spezifische Anforderungen Überführung von Futtermitteln in „VLOG geprüft“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung Erläuterung: Eine Überführung von Futtermittel durch den Streckenhändler ist nur möglich, wenn eine Probenahme und Analyse des Futtermittels möglich ist.</li> </ul>	B 7
B 7.1 Spezifische Anforderungen Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung: Dem Streckenhändler muss eine schriftliche Bestätigung des Lieferanten über die GVO-Kennzeichnungsfreiheit der Ware vorliegen.</li> </ul>	B 7.1
B 7.2 Probenahme und Analyse zur Überführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Streichung: Bei Streckenhändlern entfällt die Probenahme im „VLOG geprüft“ Warenausgang.</li> <li>Ergänzung: Analyseanforderungen für reinen Streckenhandel ohne Lagerung/Umschlag der Ware.</li> </ul>	B 7.2
<b>Teil C: Futtermittelherstellung</b>		
C 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung: Erläuterung zu gleichwertig anerkannten Standards</li> <li>Änderung: Umbenennung „VLOG geprüft“-Mischung in „VLOG Mischung“</li> <li>Änderung: Umbenennung „Misch- und Einzelfuttermittel“ in „Alle Futtermittelarten“ (Futtermittelherstellung) oder „Mischen/Mahlen von Futtermitteln“ (Mobile Mahl- und /oder Mischanlage)</li> <li>Ergänzung: Handel/Verkauf von Öl (Staubbinder) bei Mahl- und/oder Mischanlagen ist in VLOG-Zertifizierung inbegriffen.</li> </ul>	C 1
C 3.1 Betriebsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung Erläuterung: Mit einer neuen Standardversion muss keine neue Betriebsbeschreibung von Unternehmen ausgefüllt werden, wenn es keine inhaltlichen Unterschiede oder Ergänzungen zur Nachfolgeversion gibt.</li> </ul>	C 3.1
C 3.4 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konkretisierung der Anforderungen</li> </ul>	C 3.4
C 3.5 Wareneingangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung Wareneingangskontrolle von nicht VLOG-zertifizierten, nicht risikobehafteten Futtermitteln</li> </ul>	C 3.5
C 4.2.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung: Umbenennung bei der Definition des Probenmaterials von „Einzelfuttermittel bzw. VLOG zertifizierte Mischfuttermittel“ in „Futtermittel“</li> <li>Konkretisierung der Probenahme bei mehr als 300.000 t/Jahr</li> </ul>	C 4.2.2
C 6.6 Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konkretisierung: Kennzeichnung mit der Formulierung „VLOG-Mischung“ für VLOG-zertifizierte Mischungen aus kennzeichnungsfreien Futtermitteln</li> </ul>	C 6.6
<b>Teil D: Matrixzertifizierung für den Bereich Logistik und Futtermittelherstellung</b>		
D 2.2.6 Erteilung von Bescheinigung für Matrixmitglieder/-standorte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umbenennung „Gruppenmitglieder“ in „Matrixmitglieder/-standorte“</li> </ul>	D 2.2.6
D 2.3 Folgezertifizierung und Überwachung/Auditintervalle	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung: Findet ein Folgeaudit früher statt als notwendig (z. B. bereits ein Kalenderjahr früher), so werden auch die folgenden Regelaudits entsprechend früher terminiert.</li> </ul>	D 2.3

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.01
<b>Teil E: Landwirtschaft</b>		
E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung: Erläuterung zu gleichwertig anerkannten Standards</li> <li>• Änderung: Tierartspezifische Trennung und Überarbeitung der Anforderungen und Zertifizierungspflicht für Aufzuchtbetriebe („Aufzucht Legehennen“, „Aufzucht Ferkel“, „Aufzucht von Rindern und sonstigen Wiederkäuern zur Milch- und Fleischerzeugung“).</li> <li>• Ergänzung: Abgrenzung der Definition von Viehhandel und Tiertransport</li> <li>• Konkretisierung Zertifizierungspflicht Tiertransport</li> </ul>	E 1
E 2.1 Kriterien zur Risikoeinstufung im Bereich tierische Produktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung Fußnote (im Kriterium der Risikoklasse 0) für Bio-zertifizierte Mahl- und/oder Mischanlage</li> </ul>	E 2.1
E 3.1 Betriebsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung Erläuterung: Mit einer neuen Standardversion muss keine neue Betriebsbeschreibung von Unternehmen ausgefüllt werden, wenn es keine inhaltlichen Unterschiede oder Ergänzungen zur Nachfolgeversion gibt.</li> </ul>	E 3.1
E 3.4 Überbetriebliche Nutzung von Maschinen, Anlagen /externe Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> </ul>	E 3.4
E 4.6 Mindestfütterungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung beim Tierzukauf von nicht VLOG-zertifizierten Vorbesitzern</li> <li>• Streichung: Ab dem 01.01.2021 kann die „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung beim Vorbesitzer für die Mindestfütterungsfrist nur angerechnet werden, wenn der Vorbesitzer nach VLOG-Standard oder nach einem als gleichwertig anerkannten Standard zertifiziert ist.</li> </ul> <p><i>Erläuterung: Im Austausch mit der Milch- und Fleischbranche kam der VLOG zu der Feststellung, dass eine generelle Zertifizierungspflicht zum derzeitigen Zeitpunkt von vielen Aufzuchtbetrieben aus diversen Gründen nicht umgesetzt werden kann. Im Rahmen der Aktualisierung des Standards wurden daher Änderungen der Zertifizierungspflicht ausgearbeitet, welche ab dem 01.01.2021 in Kraft treten.</i></p>	E 4.6
<b>Teil F: Gruppenorganisation Landwirtschaft</b>		
F 2.2.2 Erstzertifizierung auf Grundlage der Ersterhebung durch den Gruppenorganisator (25 %-Verfahren)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung: Der Gruppenorganisator übergibt neben der Betriebsbeschreibungen inkl. Angabe der jeweiligen Risikoklasse auch die Checklisten der einzelnen Gruppenmitglieder an die Zertifizierungsstelle</li> </ul>	F 2.2.2
F 2.4 Folgezertifizierung und Überwachung/Auditintervalle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung: Findet ein Folgeaudit früher statt als notwendig (z.B. bereits ein Kalenderjahr früher), so werden auch die folgenden Regelaudits entsprechend früher terminiert.</li> </ul>	F 2.4

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.01
<b>Teil G Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung</b>		
G 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung: Erläuterung zu gleichwertig anerkannten Standards</li> </ul>	G 1
G 3.1 Betriebsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung: Erläuterung zu gleichwertig anerkannten Standards</li> <li>Ergänzung Erläuterung: Mit einer neuen Standardversion muss keine neue Betriebsbeschreibung von Unternehmen ausgefüllt werden, wenn es keine inhaltlichen Unterschiede oder Ergänzungen zur Nachfolgeversion gibt.</li> </ul>	G 3.1
G 3.4 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konkretisierung der Anforderungen</li> </ul>	G 3.4
G 4 Spezifische Anforderungen an Rohstoffe nicht-tierischen Ursprungs	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umbenennung „pflanzliche“ in „nicht-tierische“</li> </ul>	G 4
G 4.1.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung Fußnote (bei Mindestanzahl der Probenahme/Analyse), dass sich Probenanzahl in der Tabelle auf die gesamte Menge der Rohstoffe, die in der VLOG-Produktion verwendet wird, bezieht.</li> </ul>	G 4.1.2
<b>Teil H: Stufe Einzelhandel – Abgabe loser tierischer Lebensmittel</b>		
H1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung: Erläuterung zu gleichwertig anerkannten Standards</li> </ul>	
H 2.2.1 Auditintervalle und Auditumfang	<u>Erst- und Folgezertifizierung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung/Änderung: Art der jährlichen Audits (angekündigt oder unangekündigt) ist abhängig davon ob Rückverfolgbarkeit bis zum Abverkauf an den Kunden oder bis in die Bedientheke gewährleistet wird.</li> </ul>	H 2.2.1
H 3.1 Gruppenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung: Information, ob die Rückverfolgbarkeit bis zum Abverkauf an den Kunden oder bis in die Bedientheke gewährleistet werden kann.</li> <li>Ergänzung Fußnote: Beispiel für Rückverfolgbarkeit bis in die Bedientheke</li> </ul>	H 3.1
H 3.5 Wareneingangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung: Für nicht VLOG-zertifizierte Rohstoffe/Produkte nicht-tierischen Ursprungs liegt eine GVO-Freiheitsbescheinigung gemäß Anhang 1 vor.</li> </ul>	H 3.5
H 3.11 Rückverfolgbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung Fußnote: Wird die Rückverfolgbarkeit lediglich bis in die Bedientheke und nicht bis zum Abverkauf an den Kunden gewährleistet so werden jährlich 10 % der Filialen unangekündigt auditiert.</li> </ul>	H 3.11
<b>Teil J: Anforderungen an Labore und Analysen</b>		
J1 Anforderungen an Auftraggeber der Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung Erläuterung: Verweis auf Orientierungshilfe für ein Auftragsformular, das alle Mindestangaben enthält, die dem Labor für die Analysen von VLOG-Proben vorliegen müssen.</li> </ul>	J 1

Teil, Kapitel VLOG-Standard V20.02	Änderung	Kapitel V20.01
<b>Glossar – Begriffsdefinitionen</b>		
Ergänzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externer Dienstleister</li> <li>• Kennzeichnungsfreie Rohstoffe/Produkte</li> <li>• Kennzeichnungspflichtige Rohstoffe/Produkte</li> <li>• Unangekündigte Audits</li> </ul>	
Streichungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Logistikunternehmen: Mobile Mahl- und/oder Mischanlagen gehören nicht weiter zur Stufe der Logistikunternehmen, sondern zur Stufe Futtermittelherstellung.</li> </ul>	
Konkretisierungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positives Analyseergebnis</li> </ul>	
<b>Anhänge</b>		
Inhaltlich überarbeitete Anhänge		
Anhang 13 Betriebsbeschreibung Logistik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister (Seite 2)</li> <li>• Streichung: Einstufung in Risikoklasse (Seite 4)</li> </ul>	
Anhang 15 Betriebsbeschreibung Futtermittelherstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister (Seite 2)</li> </ul>	
Anhang 20 Betriebsbeschreibung Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung: Angabe des Aufzuchtbetriebes (Seite 4)</li> <li>• Ergänzung: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister (Seite 10)</li> </ul>	
Anhang 25 Betriebsbeschreibung Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister (Seite 2)</li> </ul>	
Anhang 28 Checkliste- Lose Ware (Zentrale)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geänderte Checkliste: Trennung der Anforderungen für Zentrale und Filialen in zwei separaten Checklisten</li> </ul>	
Anhang 29 Checkliste – Lose Ware (Filiale)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Checkliste: Trennung der Anforderungen für Zentrale und Filialen in zwei separaten Checklisten</li> </ul>	
Anhang 30 Mahl- und Mischprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung: Hinweis zu GVO in Vormischungen für nicht VLOG-zertifizierte Mahl- und/oder Mischanlagen</li> </ul>	